03-02-23-11-ru-wi 03-02-03-65-ru-wi Frauenbüro S.Rusch-Witthohn ☎ 83 03

01 - Herr Marondel

Haushaltsplan 2012

- Orientierung am HH-Plan der Stadt Münster und Überprüfung der Möglichkeit, Ziele und Kennzahlen zu übernehmen

Für 03 können wegen der Querschnittsfunktion des Fachbereichs und der Zuordnung zur Verwaltungsebene "Steuerung" keine spezifischen Kennzahlen, wie im HH-Plan der Stadt Münster, abgebildet werden.

.

03 schlägt vor, weiterhin nur ein Produkt abzubilden. Bei der Einführung von Kennzahlen und Produkthaushalt wurde 03 angewiesen, nur **ein** Produkt im Rahmen der Steuerungsunterstützung zu definieren. Bei der Steuerungsunterstützung wird der Oberbürgermeister, die Politik und die Verwaltung bei gleichstellungspolitischen Sachverhalten beraten.

Die Kennzahlen des Frauenbüros Münster sind in keiner Weise steuerungsrelevant und können nicht von der Politik durch Beschlüsse beeinflusst werden: z.B. Anzahl der Beratungsgespräche oder Teilnahme an Personalauswahlverfahren.

Diese Zahlen ergeben sich durch Ausstattung und Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Frauenbüros.

Wenn das Produkt näher beschrieben werden soll, wird dazu die Formulierung aus der Dienstanweisung von 03 vorgeschlagen:

"Das Frauenbüro arbeitet auf kommunaler Ebene darauf hin, Benachteiligungen von Frauen abzubauen und das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze zu verwirklichen. In der Zuständigkeit des Frauenbüros liegen alle frauenrelevanten Fragen und Angelegenheiten. Als frauenrelevant sind solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die von Männern. Es handelt sich um eine Querschnittsfunktion, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik berührt."(Auszug d. DA 03)

Des Weiteren können die sich aus §17des Landesgleichstellunggsgesetzes ergebenden Beteiligungsrechte und Pflichten als Beschreibung übernommen werden:

Innerhalb der Stadtverwaltung umfasst der gesetzliche Auftrag, Unterstützung der Dienststelle, die Beteiligung und Mitwirkung an allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben und haben können:

- organisatorische, personelle und soziale Maßnahmen, (Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräche) sowie Maßnahmen in Personalangelegenheiten und – entwicklung,

- die fachliche Beratung der Dezernate und Fachbereiche in Gleichstellungsangelegenheiten,
- und die Beratung und Unterstützung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Da es sich bei den beschriebenen Aufgaben, die das Frauenbüros wahrnimmt, um steuerungsrelevante Beratungstätigkeiten und Strukturierung bewusstseinsbildender Prozesse handelt, können dazu keine steuerungsrelevanten Leistungs- und Mengen-Kennzahlen aufgestellt werden.

Für den Produktbereich 03 ist wie bisher von Zielbeschreibungen und Kennzahlen abzusehen.

Gez. S.Fey-Hoffmann